

Masterstudiengang Architektur FPO-M 2020

Unisono-anmeldepflichtige Prüfungs- und Studienleistungen im WiSe 2021/2022

Aktualisierung
Stand: 08.12.2021

Prüfungsleistungen

Die Anmeldung in Unisono ist in der Zeit von 06.12.2021 bis einschließlich 14.01.2022 zwingend erforderlich!

Bitte beachten Sie, dass es je nach Pandemielage jederzeit zu Änderungen des Prüfungsplans hinsichtlich der Durchführbarkeit (digital/Präsenz) kommen kann. Informieren Sie sich darum immer tagesaktuell auf dem schwarzen Brett.

Datum	PO	Sem.	Modul	Fach	Prüfungs-Nr.	Prüfer	Prüfungsleistung (PL)	Raum / Zeit
			MA 1	Kontext und Theorie				
Fr. 11.02.2022	2020	1	MA 1.1	Stadt und Quartier	MA 1.1	Erl / Bremer	Mappe Stadtanalytische Darstellung	Info aus dem Lehrgebiet
Mo. 07.02.2022	2020	1	MA 1.2	Entwurf und Gestaltung	MA 1.2.	Becker	Mappe Zeichenübungen	Info aus dem Lehrgebiet
Di. 15.02.2022	2020	1	MA 1.3	Architekturgeschichte	MA 1.3	von Engelberg	Hausarbeit	Digital Info aus dem Lehrgebiet
			MA 2	Planen und Bauen im Bestand				
Fr. 11.02.2022	2020	2	MA 2.3	Denkmalpflege (Wiederholungsangebot)	MA 2.3	v. Engelberg	Klausur 60 Minuten Präsenzklausur	Raum: PB-C 101 Beginn: 9:00 Uhr
			MA 3	Konstruktion und Technik				
Mi. 02.02.2022	2020	1	MA 3.1	Baukonstruktion	MA 3.1	Karle / Veit	Entwurfsübung	Info aus dem Lehrgebiet
Do. 17.02.2022	2020	2	MA 3.2	Tragkonstruktion (Wiederholungsangebot)	MA 3.2	Weimar / Wirfler	Klausur 60 Minuten Präsenzklausur	Raum: PB-A 117/1 Beginn: 10:00 Uhr
Do. 27.01.2022	2020	3	MA 3.3	Gebäudetechnik	MA 3.3	Messari-Becker / Horst	Hausarbeit	Abgabe/ Präsenz Info aus dem Lehrgebiet

Die Anmeldung zu den Entwürfen ist in der Zeit vom 03.11. – 01.12.2021 zwingend erforderlich (Terminankündigung per Aushang 26.10.2021).

Abgabedatum				Entwurf 4 – 6				Präsentation
14.03.2022 Moodle	2020	1-4		Leerstand in bester Lage	MA 04-06	Dibelius	Präsentation	digital
16 + 17.03.2022	2020	1-4		Trilogie für Dortmund	MA 04-06	Karle	Präsentation in Präsenz	Architekturhaus
15.03.2022	2020	1-4		Ekklesia	MA 04-06	Exner/Weimar	Präsentation in Präsenz	Architekturhaus

Hinweise für die Studierenden zu prüfungsrechtlichen Regelungen

3. Versuch:	Zum 3. und damit letzten Versuch einer Prüfungsleistung (Klausur / Mündliche Prüfung /Präsentation) kann man sich nur per Formular „Anmeldung zum 3. Versuch“ im Prüfungsamt anmelden (Seite Architektur/Studierende/Prüfungsamt/Formalia/Anmeldung zum 3. Versuch“).
Abmeldung/ Rücktritt:	<p>Nur in Unisono bis einschließlich 7 Tage vor dem Prüfungstermin (außer Entwürfe, hier ist kein Rücktritt möglich)</p> <p>Der Rücktritt von einer <u>Klausur / mündlichen Prüfung</u> aus Krankheitsgründen ist per Rücktrittsformular und beigefügter ärztlicher Originalbescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit dem Prüfungsamt innerhalb einer Woche zuzusenden – im Falle der mündlichen Prüfung sind die betreffenden Lehrgebiete per Mail unverzüglich zu informieren, damit keine Wartezeiten entstehen. (Rücktrittsformular s. <u>Seite Architektur/Studierende/ Prüfungsamt /Formalia/“Rücktritt von anmeldepflichtigen Prüfungen wegen Krankheit“</u>).</p> <p>Im Fall einer Krankmeldung für den Abgabe-/Präsentationstag muss die ärztliche Bescheinigung dem <u>Lehrgebiet</u> am selben Tag per Mail eingescannt zugesandt werden. Die Original-Bescheinigung ist dem Lehrgebiet innerhalb einer Woche einzureichen. Im Falle einer späteren Abgabe/Präsentation bei Entwürfen kann nicht von einem rechtzeitigen Präsentationstermin zur Anrechnung bei der Zulassung zur Abschlussarbeit ausgegangen werden.</p> <p>Bei Hausarbeiten ist das Rücktrittsformular nur zu verwenden, wenn es sich um einen vollständigen Rücktritt von der Prüfungsleistung handelt.</p>
Wiederholung von Prüfungsleistungen	<p>Nicht bestandene Prüfungsleistungen können 2x wiederholt werden. Klausuren können darüber hinaus durch mündliche Ergänzungsprüfungen ergänzt werden.</p> <p><u>Mündliche Prüfungen und Hausarbeiten können nicht mündlich ergänzt werden.</u></p> <p>Bei 2maligem unbegründetem Nichterscheinen zu Klausuren <u>entfällt die Berechtigung zur mündlichen Ergänzungsprüfung</u>. <u>Unbegründetes Nichterscheinen im 3. Versuch</u> führt grundsätzlich, auch bei Anwesenheit von Versuch 1 und 2, zum Entzug der Berechtigung der mündlichen Ergänzungsprüfung.</p>